

# Gemeinde Fincken

## Beschlussvorlage

BV-05-2023-009

öffentlich

### Billigung des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm" der Gemeinde Fincken und Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden

Organisationseinheit:  Bauamt	Datum  24.08.2023	
Bearbeiter:  Henryk Mogck		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	05.09.2023	Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. der beiliegende Planungsstand Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken (Stand 13.04.2023) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 13.04.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird zukünftig unter der Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm““ geführt.

2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.  
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro des Vorhabenträgers) übertragen.

#### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25.01.2022, BV 05-2022-006, hat die Gemeindevorvertretung der Gemeinde

Fincken das förmliche Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine an der Massower Straße gelegene Ackerfläche mit dem Planungsziel einer Photovoltaikfreiflächenanlage eingeleitet.  
Durch den Beschluss BV-05-2022-043 vom 29.11.2022 wurde der Plangeltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert.

Das Bebauungsplanverfahren wird unter der Bezeichnung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm“ der Gemeinde Fincken“ geführt.

Ein Antrag auf Zielabweichung für das Bauleitplanverfahren wurde am 23.03.2022 beim Ministerium eingereicht.

Mit Bescheid vom 10.07.2023 liegt eine Zustimmung zu der beabsichtigten Bauleitplanung und die Zulassung der Zielabweichung von den raumordnerischen Vorgaben vor.

Nunmehr kann das förmliche Bauleitplanverfahren nach der Billigung des vorliegenden Vorentwurfsstandes durch die Gemeindevorsteherin eingeleitet werden.  
Es erfolgen nach ortsüblicher Bekanntmachung eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

## Anlage/n

1	Planzeichnung vorhabenbez. B-Plan Nr. 11 Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm (öffentlich)
2	Begründung vorhabenbez. B-Plan Nr. 11 Sondergebiet Solarenergie Knüppeldamm (öffentlich)